

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 17/7346 –

**Polizei- und Zolleinsätze im Ausland
(Stand: drittes Quartal 2011)****Vorbemerkung der Fragesteller**

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die sogenannte Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgnisregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund § 65 des Bundespolizeigesetzes hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und -beamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf Grundlage des Prümer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830) und vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939) vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034) und vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/Bundeskriminalamt – BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und -beamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte aufgliedern nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a.) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?

	Stärken (Stand 24. Oktober 2011)											
	UNMIK	EUPM	EUMM GEO	UNMIL	UNMISS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM Rafah	EU BAM MD/UA	EUPOL AFG	EULEX	
Bundespolizei	0	3	7	3	5	4	1	1	2	9	10	
BKA	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	2	
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	1	6	0	1	
Länderpolizeien	1	6	8	2	0	1	2	0	0	11	73	
Gesamt	1	10	15	5	5	5	3	2	8	44*	86	184

* Darin enthalten sind 22 zivile deutsche Expertinnen und Experten.

b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Mission	Einsatzgebiete
EU BAM Rafah, Paläst. Autonomiebehörde	Ashkelon
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiebehörde	Westbank
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	Odessa, Kuchurhan, Besarabeasca, Kotovsk, Chisinau
EUMM, Georgien	Tiflis, Gori, Mtskheta, Zugdidi
UNMIL, Liberia	Monrovia
UNMISS, Südsudan	Juba, Torit
UNAMID, Sudan	El Fasher
EUPM, Bosnien-Herzegowina	Gesamt Bosnien-Herzegowina
EULEX, Kosovo	Gesamt Kosovo
UNMIK, Kosovo	Gesamt Kosovo
EUPOL AFG, Afghanistan	Kabul, Mazar-e Sharif, Kunduz, Feyzabad

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugbeamten (PVB) des Bundes und der Länder sowie Zollbeamte nehmen die der internationalen Polizei und dem Zoll mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Einsatz der PVB sowie der Zollbeamten liegt in der Verantwortung des Mandatgebers (VN/EU) und erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf innerhalb der Mission.

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Mission	Derzeitige Gesamtstärke Polizei/Zoll
UNMIK, Kosovo	8
UNMIL, Liberia	1 403
UNMISS, Sudan	369
UNAMID, Sudan	2 932
EUPOL AFG, Afghanistan	177
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	90
EULEX, Kosovo	1 046
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	20
EU BAM Rafah	13
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	79
EUMM, Georgien	72

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind im dritten Quartal 2011 neu hinzugekommen (bitte rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) eingerichtet, an der sich Deutschland gemäß Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2011 mit insgesamt bis zu zehn PVB beteiligen wird.

Das Mandat von UNMISS umfasst bis zu 7 000 Soldaten, bis zu 900 Zivilpolizisten und eine zivile Komponente mit Fachleuten für die Untersuchung von Menschenrechtsfragen.

Der Auftrag der eingesetzten deutschen PVB liegt in der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Polizei auf nationaler und lokaler Ebene.

- e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Mission	Derzeitiges Mandatsende
UNMIK, Kosovo	offen
UNMIL, Liberia	30.09.2012
UNMISS, Südsudan	08.07.2012
UNAMID, Sudan	31.07.2011
EUPOL AFG, Afghanistan	31.05.2013
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	01.12.2011
EULEX, Kosovo	14.06.2012
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	31.12.2011
EU BAM Rafah	31.12.2011
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	31.12.2011
EUMM, Georgien	14.09.2012

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen geben)?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Veränderungen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) waren bzw. sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamten und -beamte im dritten Quartal 2011 beteiligt (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/BKA aufgliedern)?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte aufgliedern nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a.) sowie Zollbeamten und Zollbeamte waren/ sind dabei jeweils eingesetzt?

GPPT Afghanistan (Stand: 24. Oktober 2011)

Gesamt: 188 Beamte

davon

Bund: 71 (Bundeskriminalamt (BKA)/Bundespolizei (BPOL))

Land: 117 PVB.

Projekt zur Modernisierung des Saudi Arabischen Grenzschutzes

(Stand 24.Oktober 2011)

Gesamt: 20 Beamte (BPOL).

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren/sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben?)

GPPT Afghanistan

Ort	Verwendung	Anzahl
Kabul	Administration	26
	Akademie	29
	Flughafen	5
Mazar-e Sharif	Administration	18
	Trainer	51
Kunduz	Administration	5
	Trainer	12
Feyzabad	Administration	7
	Trainer	19

Saudi Arabien

Ort	Verwendung	Anzahl
Riad	Projektleitung	2
ArAr	Trainer	5
Al Shouba	Trainer	6
Riad	Administration	5
ArAr	Leiter Außenstelle	1
Al Shouba	Leiter Außenstelle	1

- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen

- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind im dritten Quartal 2011 neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Es hat keine weiteren Einsätze mit deutscher Beteiligung gegeben.

3. Wie viele der im Rahmen des German Police Project Teams in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeibeamten sind Kurzzeit- bzw. Langzeitexperten?

Aktuell sind 116 Kurzzeit- und 72 Langzeitexperten beim German Police Project Team (GPPT) eingesetzt.

- a) Wie viele Kurzzeitexperten waren insgesamt im Jahr 2011 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2011 waren bisher insgesamt 248 Kurzzeitexperten beim GPPT eingesetzt, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vier Monate betrug.

- b) Wie viele Langzeitexperten waren bislang im Jahr 2011 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2011 waren bisher insgesamt 114 Langzeitexperten beim GPPT eingesetzt, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ca. zwölf Monate betrug.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamten und -beamten im dritten Quartal 2011 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über sicherheitsrelevante Vorfälle vor.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EU BAM (Moldau)

Die Bedrohungslage in der Republik Moldau und in der Ukraine wird durch die Bundesregierung als „niedrig“ eingeschätzt.

Der örtliche Grenzschutzdienst unterstellt der grenzüberschreitenden Kriminalität eine Gewaltbereitschaft, die sich auch oder insbesondere gegen EUBAM-Angehörige und deren Aufgabenwahrnehmung richten könnte und besteht deshalb auf Begleitung/Präsenz von EUBAM bei der Mandatsausübung. Diese Bedingung ist auch Teil des Memorandum of Understanding (MoU), das zwischen den Vertragsparteien Moldau, Ukraine und der Europäischen Union (EU) geschlossen wurde.

Die sich positiv auswirkende Mandatsausübung und die damit einhergehende zunehmende Bereitschaft zur Kooperation der Zoll- und Grenzdienste beider Staaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität haben den Druck auf kriminelle Strukturen erhöht.

Die Grenzlage, insbesondere entlang der Grenze zum transnistrischen Segment, hat sich signifikant verbessert. Wenn auch nach wie vor grenzüberschreitende Spuren an der „Grünen Grenze“ festgestellt werden und daraus auf Rechtsverletzungen in Form von illegaler Migration und Warenverkehr geschlossen werden kann, sind die Feststellungszahlen, insbesondere von organisiertem Schmuggel, erheblich zurückgegangen. Eingeleitete taktische Gegenmaßnahmen der Grenzschutz- und Zollbehörden beider Länder an den von EUBAM identifizierten grenzpolizeilichen Brennpunkten zeigen Erfolge.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Innerhalb des zivilen Wiederaufbaus Afghanistans messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Ausbildung der Polizei eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, die Sicherheitsverantwortung im Land schrittweise an funktionierende afghanische Institutionen zu übertragen. Dazu leisten die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL) und das GPPT wichtige Beiträge. Die Sicherheitslage in Afghanistan bleibt weiterhin angespannt. Die seit Jahren erkannte Zweiteilung in einen im Landesvergleich ruhigeren Norden und Westen und einen deutlich unruhigeren Süden/Südwesten und Osten des Landes (ca. 90 Prozent der Zwischenfälle), gilt weiterhin. Die Zahl der registrierten sicherheitsrelevanten Zwischenfälle (SRZ) entwickelte sich in den Regionen unterschiedlich und nahm in den ersten acht Monaten des Jahres 2011 im Verhältnis zum Vorjahr insgesamt landesweit (Durchschnitt) um weniger als 10 Prozent zu. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein sehr moderater Anstieg. In den Regionen Nord, West und Südwest ging die Zahl der SRZ sogar leicht zurück, was Grund zu vorsichtigem Optimismus gibt. Die angekündigte Frühjahrsoffensive der regierungfeindlichen Kräfte blieb aus. Anstelle groß angelegter direkter Auseinandersetzungen, versuchen regierungfeindliche Kräfte mittels IED (Improvised Explosive Device), Selbstmordanschlägen und dem gezielten Vorgehen gegen Vertreter der afghanischen Regierung auf den unterschiedlichsten Ebenen ihre Ziele zu erreichen. Dadurch ist auch weiterhin mit Anschlägen zu rechnen.

Schwerpunkte der Auseinandersetzung im Norden konzentrierten sich weiter auf die Provinzen Kunduz, Baghlan und Faryab (Distrikt Ghormach).

UNMIK, EULEX (Kosovo)

UNMIK hat ihre exekutiven Aufgaben im Zoll- und Polizeibereich beendet, sie sind zum Teil auf die Sicherheitsinstitutionen der Republik Kosovo und zum Teil auf die europäische Rechtsstaatsmission EULEX übergegangen.

Die Bedrohung ist insgesamt als niedrig, für den Norden der Republik Kosovo als mittel eingestuft. Insgesamt ist die Sicherheitslage in Kosovo stabil, einzelne und isolierte Zwischenfälle können aber vor allem im Nordteil des Landes auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Seit Ende Juli 2011 kam es mehrfach zu gewaltsauslösenden Ausschreitungen seitens der kosovarischen Serben gegen EULEX und KFOR. Hintergrund ist der Streit um die Verantwortung für die Zollkontrolle an den Grenzübergängen zwischen Kosovo und Serbien. Die kosovarischen Serben wollen auch nach der Zollstempel-Einigung im EU-vermittelten Dialog vom 2. September 2011 durch Straßenblockaden erreichen, dass Kosovo-Albaner keinen Dienst an den Zollstationen verrichten. Die volle Bewegungsfreiheit für KFOR und EULEX im Norden ist derzeit noch nicht wieder hergestellt.

UNMIL (Liberia)

Insgesamt hat der Friedensprozess seit Einrichtung von UNMIL Fortschritte gemacht. Wegen der immer noch fragilen innenpolitischen Lage und im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober 2011 wurde das UNMIL-Mandat am 16. September 2011 einstimmig vom VN-Sicherheitsrat um ein weiteres Jahr bis Ende September 2012 verlängert.

Die Sicherheitslage in Liberia ist durch die Folgen der Krise in Côte d'Ivoire (u. a. Problem der Söldner und Milizen, Flüchtlingsströme) angespannt.

Der erste Wahlgang der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen fand am 11. Oktober 2011 statt; jedoch werden nach den ersten offiziellen Ergebnissen Stichwahlen für den 8. November erwartet. Von den Wahlen erhofft man, dass sie gewaltlos verlaufen. Die UNMIL-Kräfte (Soldaten: 8 000; Polizisten: ca. 1 300) spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige stabilisierende Rolle. Deutschland ist seit 7. November 2004 mit fünf Polizeibeamten an UNMIL beteiligt. Die Polizeikomponente der Mission wird vorerst nicht reduziert.

UNAMID/UNMISS (Sudan)

Die Lage in Darfur ist weiterhin instabil. Unter katarischer Vermittlung haben die Regierung der Republik Sudan und der Zusammenschluss von Rebellengruppen „Liberation and Justice Movement“ (LJM) sowie das Justice and Equality Movement JEM in Doha über ein Friedensabkommen für Darfur verhandelt. Dies wurde am 14. Juli 2011 in Doha von der LJM unterschrieben. Die Rebellengruppe „Sudan Liberation Army“ (SLA) und die JEM verweigerten sich einer Teilnahme an den Friedensgesprächen bzw. der Unterschrift. Immer wieder aufflammende bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Rebellen sowie eine hohe Bedrohung durch bewaffnete Banditen erschweren die humanitäre Lage der dortigen Bevölkerung. Auch die Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) ist davon betroffen.

Die Republik Südsudan erklärte am 9. Juli 2011 ihre Unabhängigkeit. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) eingerichtet, die die Republik Südsudan beim Staatsaufbau unterstützen soll. Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Mission der Vereinten Nationen im Südsudan ist teilweise sehr angespannt, insbesondere wegen immer wieder aufflammender tribaler Konflikte und bewaffneter Rebellionen.

EUPOL COPPS/EUBAM (Palästinensische Autonomiegebiete)

Am 18. August 2011 führten Terroristen einen Angriff auf israelischem Gebiet nahe der Stadt Eilat durch. Dabei kamen acht Israelis, sieben der Angreifer sowie sechs ägyptische Sicherheitskräfte ums Leben. Der Anschlag war Auslöser für eine Woche intensiver bewaffneter Auseinandersetzungen in und um Gaza. Im Zeitraum zwischen dem 18. und 26. August wurden insgesamt 182 Raketen von Gaza aus auf israelisches Gebiet abgeschossen. In der Hafenstadt Ashkelon wurde achtmal Luftalarm ausgelöst. Die israelische Armee führte 44 Luftangriffe auf Ziele in Gaza aus. Von der Mission EUBAM Rafah wurden keine sicherheitsrelevanten Vorfälle gemeldet.

Auf der Sinai-Halbinsel wurde am 27. September 2011 eine Gas-Pipeline, die Ägypten mit Israel und Jordanien verbindet, durch einen Sprengstoffanschlag beschädigt.

Das Sicherheitsrisiko für Gaza wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst als „hoch“ eingeschätzt, die Gefahr für EU-Vertreter als „mittel“.

Die Sicherheitslage im Westjordanland blieb im Berichtszeitraum weitgehend ruhig. Der Europäische Auswärtige Dienst schätzt das Sicherheitsrisiko für Ramallah und Ost-Jerusalem als „mittel“ ein. Die deutschen Missionsangehörigen leben in Ost-Jerusalem. Das Missionshauptquartier liegt in Ramallah. Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen sowie die Vorbereitung von entsprechenden Projektarbeiten erfordern regelmäßig Fahrten in die Westbank. Die Zusammenarbeit mit den palästinensischen Polizeibehörden sowie dem israelischen Militär wird durchgängig als gut beschrieben. Vor militärischen Aktionen wird die Mission zeitgerecht gewarnt. Eine abstrakte Gefährdung durch plötzlich auflammende Konflikte ist permanent vorhanden, zumal ein hoher Bewaffnungsgrad gegeben ist und in radikalen Kreisen die Schwelle zur Gewaltanwendung äußerst niedrig liegt.

Innerhalb des Westjordanlandes besteht weiterhin grundsätzlich uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission. Die Auswirkungen der israelischen Besatzung und unterschwellige Spannungen zwischen Hamas und Fatah prägen den Alltag. Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltssamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. ggf. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht.

Für den Gazastreifen gilt eine Reisewarnung. Seit dem Ende der israelischen Militäroffensive am 18. Januar 2009 herrscht im Gazastreifen eine fragile Waffenruhe. Diese wird immer wieder und in unterschiedlicher Intensität durch Raketen- und Mörserbeschuss aus dem Gazastreifen gebrochen, worauf die israelischen Streitkräfte in der Regel mit Luftangriffen gegen Schmuggeltunnel entlang der ägyptischen Grenze oder Ziele im Gazastreifen antworteten.

EUMM (GEO)

Die Lage ist ruhig, aber nicht stabil. Das Risiko wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst derzeit generell als „niedrig“ eingestuft, in der Region entlang der Verwaltungslinie zu Süd-Ossetien und Abchasien als „mittel“. Nach wie vor kommt es zu einzelnen Zwischenfällen an den Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Süd-Ossetien, vor allem wenn Zivilpersonen versuchen, die Verwaltungsgrenze zu queren. In einigen Fällen wurden Zivilisten festgenommen.

Militärische Lage

Die Bewertung der Bedrohungslage für den Südsudan (Einsatzgebiet UNMISS) wurde von „erheblich“ auf „mittel“ herabgestuft.

Für das Einsatzgebiet Afghanistan wurde die Bewertung der Bedrohungslage der regionalen Betrachtungsweise angepasst. Die Bedrohungslage für den Westen (Regionalkommando West) wird mit „mittel“ bewertet.

Weitere Veränderungen bei den Bewertungen zur militärischen Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt ist, sind nicht eingetreten.

Insgesamt wird die militärische Bedrohungslage in diesen Einsatzgebieten wie folgt bewertet:

Einsatzgebiet Afghanistan

Die Bedrohung in Afghanistan ist insgesamt unverändert „erheblich“. In Nord-Afghanistan liegt sie zurzeit je nach Provinz zwischen „niedrig“ und „erheblich“. In den übrigen Regionen stellt sie sich wie folgt dar:

Im Osten und Süd-Westen ist die Bedrohung insgesamt weiterhin „erheblich“ bis „hoch“. Im Süden insgesamt „hoch“. In der Hauptstadt Kabul und im Westen ist die Bedrohung insgesamt „mittel“.

Einsatzgebiet KFOR

Die Bedrohungslage im Kosovo wird derzeit insgesamt mit „niedrig“, im überwiegend serbisch bewohnten Norden des Kosovo mit „mittel“ beurteilt. Das Eskalationspotenzial im Nord-Kosovo ist hoch.

Einsatzgebiet EUFOR

Die Bedrohungslage in Bosnien und Herzegowina wird derzeit mit „niedrig“ beurteilt.

Einsatzgebiete UNMISS und UNAMID

Die Bedrohungslage für deutsche Kräfte im Sudan und Südsudan wird als „mittel“ bewertet. Im Darfur wird die Bedrohung als „erheblich“ bewertet.

6. Wie viele Verbindungsbeamten und -beamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und -orte sowie die zugehörige Zahl von Beamten/Beamten angeben)?

Derzeit hat das BKA 66 Verbindungsbeamte an 52 Standorte in 49 Staaten entsandt.

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Afghanistan	Kabul	2	Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Österreich	Wien	1
Albanien	Tirana	1	Pakistan	Islamabad	1
Algerien	Algier	1	Panama	Panama-City	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Peru	Lima	2
Australien	Canberra	1	Polen	Warschau	2
Brasilien	Brasilia	1	Polen	Danzig	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Portugal	Lissabon	1
Bulgarien	Sofia	1	Rumänien	Bukarest	2
China	Peking	1	Russische Föderation	Moskau	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Saudi Arabien	Riad	1
Frankreich	Paris	2	Schweden	Stockholm	1
Ghana	Accra	1	Serbien	Belgrad	1
Griechenland	Athen	1	Spanien	Madrid	2
Großbritannien	London	2	Südafrika	Pretoria	1
Indien	Neu Delhi	1	Tadschikistan	Duschanbe	1
Italien	Rom	2	Thailand	Bangkok	2
Jordanien	Amman	1	Tschechische Republik	Prag	1
Kenia	Nairobi	2	Türkei	Istanbul	1
Kolumbien	Bogotá	2	Türkei	Ankara	1
Kosovo	Pristina	1	Ukraine	Kiew	1

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Kroatien	Zagreb	1	USA	Washington	2
Lettland	Riga	1	Usbekistan	Taschkent	1
Libanon	Beirut	1	Venezuela	Caracas	1
Marokko	Rabat	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	2
Mexiko	Mexiko-City	1	Weißrussland	Minsk	1

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

- a) Dokumentenberater,

Mit Stand vom 24. Oktober 2011 sind 34 PVB der BPOL an 25 Standorten in 19 Ländern als Dokumenten – und Visumberater (DVB) im Einsatz:

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Ghana/Accra	2	Türkei/Istanbul	1
Algerien/Algier	1	Südafrika/Pretoria	2
Jordanien/Amman	2	Ägypten/Kairo	2
Türkei/Ankara	1	China/Kanton	1
Thailand/Bangkok	1	Ukraine/Kiew	1
Sri Lanka/Colombo	1	Nigeria/Lagos	3
Syrien/Damaskus	1	Russland/Moskau	3
Indien/Neu Delhi	1	China/Peking	2
Vereinigte Arabische Emirate/Dubai	2	Kosovo/Pristina	1
China/Hongkong	1	China/Schanghai	1
Pakistan/Islamabad	1	Russland/St. Petersburg	1
Indien/Bangalore	1	Tadschikistan/Duschanbe	1

- b) Sicherheitsbeamte,

Mit Stand vom 20. Juli 2011 sind 15 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Sicherheitsbeamte im Einsatz:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Kenia, Nairobi	1	Türkei, Ankara	1
Afghanistan, Kabul	1	Usbekistan, Taschkent	1
Vereinigte Staaten von Amerika, Washington D.C.	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Mexiko, Mexiko-Stadt	1	Ghana, Accra	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
China, Peking	1		

c) grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Mit Stand vom 24. Oktober 2011 sind 24 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamter in 23 Ländern im Einsatz:

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	2	Slowakei	1
Niederlande	1	Serbien	1
Schweiz	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Österreich	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	Georgien	1
Litauen	1	China	1
Ukraine	1	Weißrussland	1
Großbritannien	1		

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und -ort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Mit Stand vom 24. Oktober 2011 sind 22 PVB der BPOL als Unterstützungskräfte bzw. Berater (Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland – GUA) wie folgt im Einsatz:

Land	Ort	Anzahl	Einsatzart
Bulgarien	Kapitan Andreevo	1	FRONTEX
Bulgarien	Sofia	1	FRONTEX
Rumänien	Bukarest	1	FRONTEX
Griechenland	Feres/Orestiada	6	FRONTEX
Griechenland	Kipi	1	FRONTEX
Griechenland	Flughafen Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Flughafen Athen	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Patras	1	Bilateral
Polen	Korczowa	1	FRONTEX
Zypern	Larnaca	1	FRONTEX
Slowakei	Vysne Nemecke	1	FRONTEX

8. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im dritten Quartal 2011 im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzt
 - a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von DVB für FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Insgesamt waren im dritten Quartal 2011 zehn Mitarbeiter der BPOL als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale eingesetzt:

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit (Acting Head)	1
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	1
Air Border Sector	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	1

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),

Im dritten Quartal 2011 fand kein Einsatz von deutschem Gerät aus dem Centralregister „CRATE“ statt.

- d) als Mitglied der Rapid Border Intervention Teams (RABIT),

Es wurden keine Einsätze im Rahmen des „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT) durchgeführt.

- e) und welche Melde- und Berichtswege zwischen diesen Beamten und deren deutscher Führungsstelle bestehen für die einzelnen operativen Bereiche?

Nach Abschluss des Einsatzes erfolgt ein Bericht an das Bundespolizeipräsidium und zu FRONTEX. Bei besonderen Anlässen erfolgen Erkenntnismeldungen.

9. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen der FRONTEX eingesetzt
 - a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,

Derzeit erfolgen keine Einsätze von DVB für FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

In der Warschauer Zentrale sind derzeit zehn PVB der Bundespolizei gemäß Übersicht im Einsatz:

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit (Acting Head)	1
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	1
Air Border Sector	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	1

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),

Derzeit findet kein Einsatz mit deutschem Gerät aus dem Zentralregister „CRATE“ statt.

- d) als Mitglied der RABIT?

Aktuell werden keine PVB im Rahmen eines „Rapid Border Intervention Teams (RABIT)“ eingesetzt.

10. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im dritten Quartal 2011 teilgenommen?

- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben/Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
- b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
- c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien/Bundespolizei/BKA angeben)?
- d) Von wem ging das Ersuchen aus?
- e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
- f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Eine zusammengeführte statistische Erfassung aller im Ausland eingesetzten Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder wird nicht geführt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5081 verwiesen.

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte im dritten Quartal 2011 durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Folgende Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe sind im dritten Quartal 2011 durchgeführt worden:

Bundeskriminalamt					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Argentinien	Operative Analyse	27.09.–05.10.2011	Lehrgang	10 000 €	Buenos Aires
Kolumbien	Operative Technik	12.–23.09.2011	Lehrgang	15 000 €	Bogotá
Kolumbien	Verdeckte Ermittler/ Vertrauenspersonen-Führung	01.–05.08.2011	Lehrgang	15 000 €	Bogotá
Ecuador	Operative Analyse	13.–21.09.2011	Lehrgang	10 000 €	Quito
Kenia	Terrorismusbekämpfung	05.–09.09.2011	Lehrgang	14 000 €	Nairobi
Kenia	Tatortarbeit (Schwerpunkt) i. V. m. Polizeiliche Einsatz- taktiken und -methoden	22.–26.08.2011	Lehrgang	18 000 €	Nairobi
Litauen, Estland	Personenschutz	16.–26.08.2011	Lehrgang	EU-Mittel	Wilna
Mexiko	Operative Analyse	30.08.–06.09.2011	Lehrgang	10 000 €	Mexiko- Stadt
Pakistan	Operative Analyse	19.–27.07.2011	Lehrgang	10 000 €	Islamabad
Sierra Leone	Rauschgiftbekämpfung	03.–09.07.2011	Lehrgang	7 000 €	Freetown
Tadschikistan	Terrorismusbekämpfung	25.09.–01.10.2011	Lehrgang	8 000 €	Duschanbe
Tansania	Tatortarbeit (Schwerpunkt) i. V. m. Polizeiliche Einsatz- taktiken und -methoden	05.–09.09.2011	Lehrgang	10 000 €	Dar-Es- Salam
Uganda	Tatortarbeit (Schwerpunkt) i. V. m. Polizeiliche Einsatz- taktiken und -methoden	29.08.–02.09.2011	Lehrgang	10 000 €	Masindi

Bundespolizei					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Türkei	Urkundenlehrgang; Fortsetzung der Zusammenarbeit bei d. Bekämpf. der UK. Durchführung zweier UK-Seminare	05.–09.09.2011	Ausbildung	2 500 €	Türkei
Türkei	Schulungsmaßnahme – Rückführung mit der GSD Ankara	12.–15.09.2011	Ausbildung	1 500 €	Deutschland
China	Arbeitsbesuch von Experten für Ein- und Ausreise der Hauptinspektion Peking bei der BPOLD Frankfurt <ul style="list-style-type: none"> – Einweisung in das Informationssystem Urkunden – neue Grenzkontrolltechniken – Hospitation beim Ermittlungsdienst – Rückführungsverfahren 	8.–12.08.2011	Ausbildung	1 000 €	Deutschland
China	Schulung in Polizei- und Rechtsangelegenheiten	12. und 13.09.2011	Ausbildung	800 €	Deutschland
Russland	Expertenaustausch von Bergausbildern im Trainingszentrum Kührointhaus der BPOLAK	03.–08.07.2011	Ausbildung	1 000 €	Deutschland
Ukraine	Ausbildungsmaßnahme für Lehrkräfte und Kadetten der Nationalakademie des Staatlichen Grenzdienstes zum Thema EU-Recht	25.09.–01.10.2011	Ausbildung	2 000 €	Ukraine
Ukraine	Zusatzmaßnahme im Bereich der Risikoanalyse	29.08.–01.09.2011	Ausbildung	500 €	Ukraine
Georgien	Schulung von Streifen- und Kontrollbeamten von Grenzübergangsstellen, <ul style="list-style-type: none"> – Doku-Multis – Dokumentenschulung – Erkennen von Urkundenfälschungen, aktuelle Fälschungsmethoden, biometrische Pässe; Schwerpunkt: Identitätsdokumente der EU – Erkennen von Profilpassagieren 	11.–15.07.2011	Ausbildung	3 000 €	Georgien

Bundespolizei					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Georgien	Schulung auf dem Gebiet der Risikoanalyse: Bekämpfung der internationalen Schleusungskriminalität anhand ausgesuchter Beispiele und Nationalitäten (IND, CHN, IRN)	29.08.2011– 02.09.2011	Ausbildung	3 000 €	Georgien
Georgien	Multiplikatorentraining: Durchführung von Eingriffsbefugnissen unter Beachtung der Eigensicherung – Personen-/Kfz-Kontrollen – Durchsuchung von Personen – Freiheitsentziehungen	17.–23.07.2011	Ausbildung	3 000 €	Deutschland
Moldau	Multiplikatorenlehrgänge taktische/regionale Ebene zur Erkennung Urkundenfälschungen	05.–09.09.2011	Ausbildung	4 000 €	Moldau
Palästinensische Gebiete	Ausbildung von Dokumentenexperten	18.–29.09.2011	Ausbildung	5 500 €	Palästinensische Gebiete
Vereinigte Arabische Emirate	Ausbildung von Experten der Abu Dhabi Police zum Thema Luftsicherheit/Grenzpolizei	10.–20.09.2011	Ausbildung	500 €	VAE
Bosnien-Herzegowina	Schießfortbildung, Fortbildung der Multiplikatoren und gleichzeitige Fortbildung der Einsatztrainer	3.–19.09.2011	Ausbildung	3 600 €	Bosnien-Herzegowina
Bosnien-Herzegowina	Fortbildung geschlossener Einheiten und gleichzeitige Fortbildung von Diensthundeausbildern	3.–19.09.2011	Ausbildung	4 000 €	Bosnien-Herzegowina
Bosnien-Herzegowina	Ausbildung in Erkennen von Urkundenfälschung für „Multiplikatoren“ der Landsgrenzübergänge	27.–30.09.2011	Ausbildung	4 000 €	Bosnien-Herzegowina
Serbien	Einweisung/Schulung in das Flughafenverfahren und Besuch einer Aufnahmeeinrichtung am Flughafen, incl. Besuch des BAMF	29.08.2011– 02.09.2011	Ausbildung	2 500 €	Deutschland
Libanon	Beratung LBN Grenzschutz	2011	Ausbildung	10 000 €	Libanon

Darüber hinaus befinden sich derzeit bis 2012 bzw. 2014 insgesamt fünf Stipendiaten aus Serbien, Russland, der Ukraine und der Türkei in der Ausbildung an der Bundespolizeiakademie Lübeck. Die Kosten für die Maß-

nahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe werden aus den Titeln 06 02 687 89 sowie 05 02 687 74 getragen.

Aufgrund des größeren Umfangs des Engagements in den Ländern Afghanistan und Saudi-Arabien werden diesbezüglich zu o. a. Tabelle nachfolgende Antworten gegeben:

- a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen und wo fanden/finden sie statt?

GPPT Afghanistan

Kriminalpolizeiliche Fortbildung, verbandspolizeiliche Fortbildung, Sprach- und Computerkurse, polizeiliche Grundausbildung und Wahlhelferausbildung im Rahmen polizeilicher Grundbefähigungen. Die Aus- und Fortbildungen wurden in den Polizeitrainingszentren Mazar-e Sharif, Kunduz und Feyzabad durchgeführt. Darüber hinaus wurden Schulungen im Rahmen „Training on the job“ am Flughafen Kabul durchgeführt. Weiterhin unterstützt ein Polizeimentorenteam die Ausbildungsgänge des vergleichbar mittleren und gehobenen Dienstes der afghanischen Polizei an der Nationalen Polizeiakademie in Kabul. Im Polizeitrainingszentrum Kabul werden zudem afghanische Polizisten zu Trainern qualifiziert. Im Rahmen des Focused District Development Programms sind derzeit zwei Polizeimentorenteams in zwei Distrikten in der Provinz Badakhshan tätig.

Saudi-Arabien

Das Engagement der Bundespolizei im Projekt zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes erfolgt bis auf Weiteres lediglich in der Nordregion des Landes (ArAr, Al Shouba).

- b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?

GPPT Afghanistan

Ziel ist die Schaffung selbsttragender Strukturen einer stabilen und an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientiert handelnden afghanischen Polizei durch Aus- und Fortbildung, Infrastruktur- und Ausstattungsmaßnahmen sowie begleitende Grundbildung. Hierzu gehört auch die schrittweise Übernahme der vollständigen Polizeiausbildungsverantwortung durch Afghanistan.

Saudi-Arabien

Ziel ist es, die Kompetenzen der Angehörigen des saudi-arabischen Grenzschutzes zu erweitern. Dazu wird das Vorgehen bei Standardmaßnahmen im Rahmen der Grenzüberwachung sowie die Methodik von Führungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt; Menschenrechte und rechtstaatliche Grundsätze gehören zu den Kursinhalten.

- c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde/wird welche Art der Ausbildung gewährt?

GPPT Afghanistan

Im dritten Quartal 2011 wurden 31 Ausbildungsvorhaben abgeschlossen und 1 101 Trainees von deutschen Polizeibeamten ausgebildet. Mit Stand 17. Oktober 2011 werden zudem in 16 laufenden Ausbildungen 704 afghanische Polizeibeamte durch 61 deutsche Trainer und 42 afghanische Trainer aus- und fortgebildet.

Saudi-Arabien

Im dritten Quartal 2011 haben 419 Lehrgangsteilnehmer die verschiedenen Kurse durchlaufen.

- d) Worin bestanden/bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren/sind sie vertreten?

Die Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamten erstrecken sich auf die Bereiche Ausbildung und Beratung.

Im Weiteren wird hierzu auf die Antwort zu Frage 2b verwiesen.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

GPPT Afghanistan

Auf die Antwort zu Frage 11c wird verwiesen.

Saudi-Arabien

Insgesamt wurden 20 Angehörige der BPOL im dritten Quartal 2011 in dem Projekt vor Ort verwendet. Zur konzeptionellen Vorbereitung und Koordination der Maßnahmen werden derzeit ein Projektbüro in Riad mit sechs Beamten und zwei Außenstellen im Norden des Landes mit jeweils einem Beamten betrieben. Die Zahl der temporär zu entsendenden Trainer ist abhängig von der Zahl der parallel laufenden Kurse und variiert zwischen zwei und neun.

- f) Welche Kosten entstanden/entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

GPPT Afghanistan

Die Kosten werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes/Stabilitätspakt Afghanistan beglichen und sind aufgrund der noch laufenden Maßnahmen derzeit nicht detailliert zu beziffern.

Saudi-Arabien

Die auslandsbedingten Mehrkosten trägt das saudi-arabische Innenministerium.

12. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Bundeskriminalamt					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Brasilien	Identifizierung von Katastrophenopfern	24.–28.10.2011	Lehrgang	12 000 €	Brasilia
Kolumbien	Observation	04.–14.10.2011	Lehrgang	40 000 €	Bogotá
Costa Rica, San Salvador, Honduras, Nicaragua, Panama, Guatemala	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	20.–28.10.2011	Lehrgang	30 000 €	Honduras
Dominikanische Republik	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	10.–14.10.2011	Lehrgang	10 000 €	Santo Domingo
Ecuador, Venezuela	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	17.–28.10.2011	Lehrgang	40 000 €	Caracas
Pakistan	Terrorismusbekämpfung	10.–14.10.2011	Lehrgang	30 000 €	Islamabad
Philippinen	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	03.–07.10.2011	Lehrgang	18 000 €	Manila
Senegal	Operative Technik	10.–14.10.2011	Lehrgang	20 000 €	Dakar

Bundespolizei					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kosten	Ort
Serbien	Ausbildungsunterstützung beim Neuaufbau einer zentralen Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit in SRB	16.10.–22.10.2011	Ausbildung	2 500 €	Serbien
Serbien	Schulung zur Durchführung der Maßnahmen in der 2. Kontrolllinie und Durchführung der Luftsicherheitsaufgaben	24.10.–28.10.2011	Ausbildung	3 000 €	Deutschland
Serbien	Fortsetzung Flughafenpartnerschaft Stuttgart – Belgrad	10.10.–14.10.2011	Ausbildung	2 500 €	Serbien
Kroatien	Schulungsmaßnahme zur Durchführung der Grenzkontrollen gem. SGK im internationalen Seeverkehr, insbesondere Landgangsausweise und Ausnahmevisa	03.10.–07.10.2011	Ausbildung	2 500 €	Deutschland
Kroatien	Einweisung bzw. Schulung von Personal des FLD der HRV Polizei anhand der Ergebnisse der Maßnahme aus 2010	10.10.–14.10.2011	Ausbildung	2 500 €	Deutschland
Montenegro	Schulung im Bereich der Risiko- und Kriminalitätsanalyse	24.10.–28.10.2011	Ausbildung	2 000 €	Montenegro
Montenegro	Arbeitsbesuch im Rahmen der Flughafenpartnerschaft Köln – Tivat/Podgorica – Thema: Aufgabenwahrnehmung Flughafen und Urkundenschulung	17.10.–21.10.2011	Ausbildung	3 000 €	Deutschland
Türkei	Beratungsmaßnahmen durch GASIM für die GSD Ankara bezgl. bilat. Auswertereprodukte und Erstellung eines gemeinsamen Auswertereproduktes (mehrere Maßnahmen im Jahresverlauf).	4. Quartal	Ausbildung	10 000 €	Deutschland und Türkei

Bundespolizei					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kosten	Ort
China	Arbeitsbesuch von Experten für Ein- und Ausreise des Flughafens München auf dem Flughafen Shanghai – unerlaubte Beförderung auf dem Luftweg – Profiling – Polizeiliche Identitätsüberprüfung – automatisierte Grenzkontrolle – Rückführung	09.10.–14.10.2011	Ausbildung	12 000 €	China
Russland	Arbeitstreffen der Bergausbilder der Bundespolizei beim speziellen Ausbildungszentrum des Grenzdienstes des FSB Russlands zwecks Erfahrungsaustausch	13.11.–19.11.2011	Ausbildung	3 000 €	Russland
Ukraine	Zusatzmaßnahme im Bereich der Risikoanalyse	4. Quartal	Ausbildung	1 500 €	Ukraine
Ukraine	Zusatzmaßnahme Ausbildung im Bereich der Risikoanalyse	23.10.–26.10.2011	Ausbildung	1 200 €	Deutschland
Belarus	Einweisung von Doku.-Experten in ein Urkundenprüfabor der BPOL	17.10.–21.10.2011	Ausbildung	2 500 €	Deutschland
Moldau	Arbeitsbesuch von Experten einer BPOL-Flughafendienststelle zum Erfahrungsaustausch Feststellung illegale Migration Luftweg	04.10.–07.10.2011	Ausbildung	2 000 €	Moldau
Palästinensische Autonomiegebiete	Ausbildung von Dokumentenexperten	20.11.–24.11.2011	Ausbildung	3 500 €	Palästinensische Autonomiegebiete
Vereinigte Arabische Emirate	Ausbildung im Bereich Grenzpolizeiwesen und Luftsicherheit für Experten der Abu Dhabi Police	22.11.–02. 12.2011	Ausbildung	500 €	Vereinigte Arabische Emirate
Libanon	Beratung LBN Grenzschutz	2011	Ausbildung	10 000 €	Libanon
Mali	Ausbildung geschlossener Polizeieinheiten zur Vorbereitung auf VN-Missionen	28.10.–16.12.2011	Ausbildung	15 000 €	Bamako

GPPT Afghanistan und Saudi Arabien

Es ist vorgesehen, in der Antwort zu Frage 11a genannten Bereichen weiter aus- und fortzubilden. Zu den Kosten wird auf die Antwort zu Frage 11f verwiesen.

13. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamten und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und -orten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei aufgliedern)?

Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei sind im Hausordnungs- und Objektschutzdienst der deutschen Auslandsvertretungen in folgenden Ländern eingesetzt:

Ort	Land	Ort	Land
Abidjan	Côte d'Ivoire	Kinshasa	Kongo
Abuja	Nigeria	Kiew	Ukraine
Addis Abeba	Äthiopien	Kuwait	Kuwait
Algier	Algerien	Lagos	Nigeria
Almaty	Kasachstan	London	Vereiniges Königreich
Amman	Jordanien	Madrid	Spanien
Ankara	Türkei	Maskat	Oman
Astana	Kasachstan	Mexiko-Stadt	Mexiko
Athen	Griechenland	Minsk	Belarus
Bagdad	Irak	Moskau	Russland
Baku	Aserbaidschan	New Delhi	Indien
Bamako	Mali	New York	Vereinigte Staaten von Amerika
Bangkok	Thailand	Nouakchott	Mauretanien
Beirut	Libanon	Paris	Frankreich
Belgrad	Serben	Peking	China
Bischkek	Kirgisistan	Pjöngjang	Korea, Demokratische Volksrepublik
Bogota	Kolumbien	Prag	Tschechische Republik
Brasilia	Brasilien	Pristina	Kosovo
Brüssel	Belgien	Rabat	Marokko
Budapest	Ungarn	Ramallah	Palästinensische Autonomiegebiete
Bukarest	Rumänien	Riad	Saudi-Arabien
Chisinau	Moldau	Rom	Italien
Colombo	Sri Lanka	Sanaa	Jemen
Dakar	Senegal	Sarajewo	Bosnien und Herzegowina
Damaskus	Syrien	Skopje	Mazedonien
Erbil	Irak	Sofia	Bulgarien
Eriwan	Armenien	St. Petersburg	Russland

Ort	Land	Ort	Land
Genf	Schweiz	Taschkent	Usbekistan
Hanoi	Vietnam	Teheran	Iran
Harare	Simbabwe	Tel Aviv	Israel
Havanna	Kuba	Tiflis	Georgien
Islamabad	Pakistan	Tirana	Albanien
Istanbul	Türkei	Tokio	Japan
Izmir	Türkei	Tripolis	Libyen
Jakarta	Indonesien	Tunis	Tunesien
Kabul	Afghanistan	Warschau	Polen
Kairo	Ägypten	Washington	Vereinigte Staaten von Amerika
Karachi	Pakistan	Wien	Österreich
Khartum	Sudan	Zagreb	Kroatien

Die Bundespolizei setzt zudem Polizeibeamte für den Personenschutz an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad und Tripolis ein.

Des Weiteren ist die Bundespolizei an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel, der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York und dem Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland in Ramallah mit jeweils einem Polizeiberater vertreten.

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen, und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen, auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Außerhalb der Bereiche der internationalen Polizeimissionen und der polizeilichen Ausbildungshilfe halten sich Beamte des BKA anlassbezogen und temporär, insbesondere im Rahmen von Ermittlungsverfahren, Entführungslagen sowie zum Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes im Ausland auf.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Erforderlichkeit eines Parlamentsvorbehalts für Missionen der Bundespolizei und eines Rückholrechtes auch für Einsätze auf Grundlage von § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes?

Der Deutsche Bundestag hat bereits ein Unterrichtungs- und Rückholrecht zum Einsatz deutscher Polizisten im Ausland und kann damit seine Kontrollfunktion ausüben. So sieht § 8 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes bei internationalen Maßnahmen (z. B. mandatierten Friedensmissionen) die Unterrichtung des Deutschen Bundestages vor.

Dieser kann durch Beschluss die Beendigung der Verwendung verlangen.

Dem Grundgesetz lässt sich kein Parlamentsvorbehalt für die Verwendung von Polizeibeamten im Ausland entnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat den konstitutiven Parlamentsvorbehalt für Einsätze bewaffneter Streitkräfte im Ausland aus den wehrverfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes abgeleitet. Danach ist es verfassungsrechtlich geboten, dem Parlament einen rechtserheblichen Einfluss auf Aufbau und Verwendung der Streitkräfte zu sichern. Dem gegenüber erfolgt die Verwendung von Polizeibeamten als Berater und Trainer im Ausland im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen zu anderen Staaten auf der Grundlage von Artikel 32 des Grundgesetzes und ist damit dem Kompetenzbereich der Exekutive zugeordnet. Die Bundesregierung hält daher einen Parlamentsvorbehalt bei Polizeimissionen nicht für erforderlich.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass dieses Thema bereits im Deutschen Bundestag beraten und ein Entsendegesetz für nicht notwendig erachtet wurde. Siehe hierzu auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/3421) und dessen Ablehnung in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2007.

